Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, Herzogen zu Mecklenburg ... Patent-Verordnung, das Umziehen der Schäfer betreffend : Vom Dato Schwerin, den 5ten Octob. 1767.

Schwerin: bey Wilh. Bärensprung, [1767?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873373529

Druck Freier Zugang

1767.5.04.

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn

Friederich,

Herzogen zu Mecklenburg,
Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,
auch Grafen zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herrn, ꝛc. ꝛc.

Patent-Verordnung,

das

Umziehen der Schäfer

betreffend.

Vom Dato Schwerin, den 5ten Octob. 1767.

Schwerin,
gedruckt bey Wilh. Bärensprung, Herzogl. Hofbuchdrucker.

Mk-4060.(43.)16.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873373529/phys_0001
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Friederich,

von Gottes Gnaden

Herzog zu Mecklenburg,

Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

auch Graf zu Schwerin,

der Lande Rostock und Stargard Herr, ꝛc. ꝛc.

Da, nach der Uns unterthänigst geschehenen Anzeige bey einigen Schäfereyen in Unseren Landen die Pocken unter den Schafen graßiren; so wollen Wir zwar desfalls das Umziehen der Schäfer überhaupt für dieses Jahr in der gnädigsten Erwägung nicht verbieten, daß aus dieser Untersagung ohne Noth ein allzu grosses Nachtheil für die Landwirthschaft im allgemeinen entstehen mögte. Wir befehlen aber indessen, zu Verhütung aller weiteren Verbreitung dieser Seuche, Unseren Haupt- und Amtleuten, auch denen von der Ritterschaft, hiemit gnädigst, denjenigen unter ihrer Jurisdiction wohnenden Schäfern, bey deren Heerde die Pocken würklich graßiren, für dieses Jahr den Ab- und Umzug nicht zu gestatten, sondern selbige ernstlich, und allenfalls durch behörige Zwangsmittel, dazu anzuhalten, daß sie zur Stelle bleiben müssen, auch nicht über gesunde Felder mit den Schafen ziehen dürfen. Urkundlich haben Wir diese Unsere Verordnung durch den Druck bekannt zu machen, auch den Intelligenzblättern einzurücken befohlen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 5ten October 1767.

Friederich, H.z.M.

L.S.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873373529/phys_0003
DFG

Inch mm
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 309
4.5 5.0 5.6 6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 0514000
the scale towards document

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873373529/phys_0004
DFG